



Merkblatt: Praktikum im Berufsgrundschuljahr

im Berufsgrundschuljahr Holztechnik ist ein vierwöchiges Betriebspraktikum im zukünftigen Ausbildungsbetrieb Pflicht. Ziel des Betriebspraktikums ist, den zukünftigen Meister mit seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, den Ausbildungsbetrieb mit seiner räumlichen und organisatorischen Struktur sowie den Schreinerberuf im Alltag (Arbeitszeit, Umgang mit den Kunden, Betriebskosten) kennenzulernen.

Die Schülerinnen und Schüler sollen im betrieblichen Alltag als Helfer mitarbeiten und nach Möglichkeit die verschiedenen Bereiche der Produktion kennenlernen.

Im Einzelnen gelten folgende Regelungen:

1. Das Praktikum ist Teil der schulischen Ausbildung im BGJ und damit eine verpflichtende Schulveranstaltung ohne Vergütung.
2. Als Termine wurden für das Schuljahr 2024/2025 folgende Wochen mit der Schreinerinnung Rosenheim vereinbart:

04.11. – 08.11.2024

07.04. – 11.04.2025

02.06. – 06.06.2025

und eine Woche in den Ferien

Bitte beachten Sie, dass die Schülerinnen und Schüler im November noch keinen Maschinenkurs absolviert haben.

3. Die Suche nach einem Betrieb ist Aufgabe der Schülerinnen und Schüler. Die Innung oder die Schule kann dafür um Unterstützung gebeten werden. Falls schon eine Vereinbarung für eine Ausbildung besteht, soll das Praktikum im zukünftigen Ausbildungsbetrieb abgeleistet werden. Die Praktikumsstelle muss mit der beiliegenden Bestätigung bis Freitag, 18.10.2024, bei der Klassenleitung gemeldet sein.
4. Weitere Praktika in den Ferien sind möglich, sind aber keine schulische Veranstaltung und privat zu vereinbaren.
5. Erscheint ein Schüler/eine Schülerin nicht zum Betriebspraktikum, muss der Betrieb dies unverzüglich der Berufsschule melden, die Kontaktperson ist die Klassenleitung.
6. Während der Praktikumszeit sind die Schülerinnen und Schüler über die Gemeinde-Unfall-Versicherung (GUV) versichert. Eventuelle Unfälle müssen deshalb sofort an die Schule gemeldet werden. Außerdem schließt die Schule für die Dauer des Praktikums eine Haftpflichtversicherung für die Schüler ab, die sich auch auf Ersatzansprüche wegen der Beschädigung von Gegenständen und Einrichtungen von Ausbildungsbetrieben erstreckt. Der Beitrag beträgt je Schüler ca. 6,00 €.
7. Während eines zusätzlichen, freiwilligen Praktikums ist der Schüler/die Schülerin über den Ausbildungsbetrieb bei der Berufsgenossenschaft (HBG) unfallversichert. Der Versicherungsschutz schließt den Weg zum Praktikumsbetrieb ein.
8. Die Schülerinnen und Schüler schreiben über die jeweilige Praktikumswoche einen Kurzbericht, der vom Praktikumsbetrieb abgezeichnet und dem Klassenleiter in der folgenden Schulwoche vorgelegt werden muss.

Rosenheim, 02.09.2024

gez. Johann Widmann, StD
Abteilungsleitung Holz/Farbe